

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Be-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 28.

33. Jahrgang.
Sonnabend, den 6. März

1886.

Erlass.

die Classification der Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatz-Reserve I. Classe betreffend.

Nach § 18.2 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 II. Theil hat im Anschlusse an das Musterungsgeschäft die Classification der Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatz-Reserve I. Classe stattzufinden.

Mannschaften dieser Kategorien, welche wegen dringender häuslicher und gewerblicher Verhältnisse auf Zurückstellung Anspruch machen wollen, haben die bezüglichen Gesuche bei der Behörde ihrer Wohnorte — dem Stadtrathe, Bürgermeister oder Gemeindevorstand — anzubringen.

Von den Letzteren ist nach erfolgter Prüfung der Gesuche gemäß § 18.1 der Wehrordnung II. Theil eine Nachweisung, aus welcher nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann, aufzustellen und an den mitunterzeichneten Civilvorstehenden der Ersatz-Commission rechtzeitig einzureichen.

Die verstärkte Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg wird alsdann über derartige Gesuche von Mannschaften

aus dem Amtsgerichtsbezirke Löbnitz

den 23. März 1886, von Vormittags 11 Uhr an
im Rathhause zu Löbnitz,

über Gesuche von Mannschaften

aus dem Amtsgerichtsbezirke Eibenstock

den 25. März 1886, von Vormittags 11 Uhr an
in der Eberwein'schen Restauration in Eibenstock,

über Gesuche von Mannschaften

aus dem Amtsgerichtsbezirke Schneeberg

den 30. März 1886, von Vormittags 11 Uhr an
im Gasthose zur Sonne in Schneeberg,

Der neueste Friedensschluß.

Am Mittwoch ist endlich der Bularester Friede zum Abschluß gekommen, der dem am 14. November vor. J. von Serbien an Bulgarien erklärten Kriegszustande auch formell ein Ende macht. Dieser Friedensschluß ist etwa der zwanzigste in diesem Jahrhundert, der sich auf die Balkanländer bezieht, der erste, in welchem keine Gebietsabtretungen festgesetzt werden und zugleich auch der erste von diesen zwanzig, an welchem die Türkei nicht direkt betheiligt ist.

Mit dem Bularester Frieden ist die orientalische Frage nicht etwa gelöst, sondern nur der von Bulgarien unternommene eine Schritt zu ihrer Lösung hat die Zustimmung der Mächte gefunden. Den Serben ist es ja offenbar herzlich schwer geworden, in den saueren Apfel zu beißen; aber immer noch müssen sie anerkennen, daß ihnen zum Rückzug goldene Brücken gebaut wurden. Denn obwohl sie den Streit geradezu vom Zaune gebrochen hatten und obwohl ihre Niederlage nach den Kämpfen bei Piro eine vollständige war, sind sie doch ebenso wenig zu Gebietsabtretungen genöthigt worden, noch brauchen sie eine Kriegsschädigung zu zahlen.

Durch die Wiederkehr des äußeren Friedens ist aber der innere Frieden der Balkanhalbinsel noch lange nicht verbürgt. Zweifellos ist gegenwärtig der junge Fürst Alexander der angesehenste Mann in den Balkanstaaten; er hat diese Stellung sowohl durch seine kriegerischen wie staatsmännischen Erfolge errungen; er hat seinen Plan, die Vereinigung Rumeliens mit Bulgarien, gegen den ausgesprochenen Willen der meisten Großmächte und gegen die kriegerische Einmischung des ihm militärisch überlegenen serbischen Nachbarn, selbst anfänglich gegen den Willen seines türkischen Oberherrn durchgesetzt.

Aber welche Opfer hat dies auch gekostet! Und das besiegte Serbien zahlt keine Entschädigung dafür, wogegen Bulgarien von nun an pünktliche Tributzahlung an die Pforte versprochen hat. Dies alles macht hohe Steuern und Auflagen nöthig und solche werden in keinem Lande der Welt freudig bezahlt. Man darf sich also darüber nicht wundern, wenn auch die Bewohner Ostrumeliens über den unerhörten Steuerdruck klagen.

Man weiß zudem, daß Rußland ein Interesse da-

ran nimmt, das junge Bulgarien zur selbstständigen Kraftentwicklung nicht gelangen zu lassen und es klingt gar nicht so unwahrscheinlich, daß in Ostrumelien russische Agenten wirken, um die Bevölkerung gegen den Fürsten aufzubehen. Mitte Februar kam Fürst Alexander nach Philippopol. Die dortige Stadtverwaltung hatte sich geweigert, an irgend welchen Festlichkeiten zu Ehren des Fürsten theilzunehmen; ja sie wollte sogar nicht einmal illuminiren und Fahnen ausstrecken. Die politische Polizei kam da dem mangelnden Patriotismus zu Hilfe; sie befahl einfach die Feiler und drohte für die Unterlassung Strafen an. Die Stadtverwaltung verwies auf ihren leeren Säckel. Diesem Einwand zu begegnen, mußte die Polizei 6000 Francs vorstrecken.

Man sieht hieraus, daß bei der Bevölkerung Ostrumeliens ein bedeutender Umschwung der Stimmung stattgefunden hat, der dem Regiment des Fürsten Alexander nicht dienlich ist, — ein Umschwung, der sich mit einiger Wahrscheinlichkeit auf russischen Einfluß zurückführen läßt. Bestätigt sich zudem das mehrfach erwähnte Gerücht, von einer Abtretung Kretas an England, soht letzteres also gewissermaßen vor dem Thore der Darbanellen militärisch Posto, dann hat Rußland einen neuen Grund zum Unmuth und dieser wird sich bei der ferneren Behandlung der „orientalischen Frage“ Luft verschaffen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Hochverrathsspro-
zesse mehrten sich in auffälliger Weise. Der Prozeß
Sarau war kaum beendet, so kam auch schon die
Nachricht von der Aufdeckung eines neuen hochver-
räterischen Verbrechens und wurde in Folge dessen
der Redacteur einer Kieler Zeitung, Prohl mit Namen,
in Haft gebracht. Jetzt meldet man, es handle sich
in der Prohl'schen Landesverrathssache in der Haupt-
sache um den Verrath von Flaggenignalen der kaiser-
lichen Marine, von Minenlegungen des Kieler Kriegs-
hafens und des Landbefestigungsplanes von Kiel.

— Die Impfwangfrage wird in aller-
nächster Zeit im Reichstage zur Verhandlung kom-
men. Correferent der Petitions-Commission ist der
Baumeister Hartwig in Dresden. Daß dieser bekannte

über Gesuche von Mannschaften

aus dem Amtsgerichtsbezirke Johannegeorgenstadt

den 1. April 1886, von Vormittags 1/2 12 Uhr an
im Rathhause zu Johannegeorgenstadt,

und über Gesuche von Mannschaften

aus dem Amtsgerichtsbezirke Schwarzenberg

den 5. April 1886, von Vormittags 1/2 12 Uhr an
im Bade Ottenstein zu Schwarzenberg

Sigung halten. Die hierbei getroffenen Entscheidungen, welche endgültig sind und für die im Termine nicht erschienenen Reclamanten für bekannt gemacht gelten, behalten nur bis zum nächsten Classificationstermine Gültigkeit.

Die Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg.

Der Militär-Vorsitzende:
Brachmann, Oberlieutenant z. D. u.
Landwehr-Bezirks-Commandeur.

Der Civil-Vorsitzende:
Führ. v. Birting, Amtshauptm.
St.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Pöschmann & Lippmann** in **Schönheide**, vertreten durch die Kaufleute Friedrich Theodor Lippmann und Bernhard Curt Ritter daselbst, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der

den 30. März 1886, Vormittags 10 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.
Eibenstock, den 5. März 1886.

Gruhle,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Gegner des Impfwanges die Sache erheblich fördern wird, ist wohl vorauszusetzen. Fortwährend kommen neue Fälle von entsetzlichen Impfschädigungen zur Kenntniß der Oeffentlichkeit. Eine Zusammenstellung dieser Fälle würde das früher gegebene Material zur Beurtheilung der Frage fast auf das Doppelte erhöhen. Zu welchen Zuständen übrigens der Impfwang geführt hat, zeigt eine Mittheilung aus Magdeburg. Der 12jährige Sohn des dortigen Kgl. Betriebssecretärs L. wurde am 1. Februar ds. Js. vom Magistrat (auf Grund eines Ministerial-Rescripts vom 31. October 1871) aus der mittleren Bürgerschule ausgewiesen und in die Volksschule verwiesen, weil er nicht wiedergeimpft ist. Die Eltern sind in Verzweiflung, weil sie ein vierjähriges Mädchen, das durch die Impfung in seiner Gesundheit völlig ruiniert ist, zu Hause liegen haben und nun ihren anderen Liebling demselben Schicksal preisgeben sollen!

— Oesterreich-Ungarn. Der österreichische Kriegsminister wird an die Delegationen mit einer Kreditforderung für die Neuanschaffung von Repetirgewehren herantreten. Das alte Gewehrmaterial würde für den Landsturm verwendet werden. — Böhmen ist der bittere Kelch „Einführung des Repetirgewehrs“ immer an den Völkern Europas vorübergegangen; macht aber eine Macht damit Ernst, alsdann müssen ja die andern des „militärischen Gleichgewichts“ wegen nachfolgen.

— England. Das Oberhaus hat das Gesetz, betreffend die Irrenanstalten, angenommen. Nach demselben sollen die Privat-Irrenanstalten aufgehoben werden in der Weise, daß keine neuen derartigen Anstalten gestattet werden und in die bestehenden keine neuen Kranken aufgenommen werden dürfen. Die oft genug ungerechtfertigten Einsperrungen „lästiger“ Personen in solche Privatanstalten gaben vielfach Anlaß zu skandalösen Prozeßen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 5. März. Der Frühlingsmonat läßt sich in diesem Jahre recht sonderlich an, denn an seinem ersten Tage hatten wir die höchsten Raltegrade während des ganzen Winters, 15 Grad R. unter Null, in der Nähe der Mulde sollen es sogar 18 gewesen sein. Vorgestern und gestern trat